



Anhaltspunkte für meldepflichtige Situationen in der Einrichtung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung; sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten – das Alter des Kindes ist zu berücksichtigen*)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes*
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf*
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Spielhalle, Lokale aus der Prostituiertenszene, Nachtclub)
- Schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern*
- Kind begeht gehäuft Straftaten
- Kind zeigt sich selbstverletzend und/oder suizidal*/**

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare unverfängliche Ursache
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung*
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut, faulende Zähne*)
- Starkes Über- oder Untergewicht*

Verhalten der Erziehungspersonen

- Anwendung körperlicher Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen***)
- Anwendung psychischer Gewalt (z. B. Ausgrenzen, Mobben)
- Beschimpfen, Ängstigen, Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien****
- Zulassen von gewaltvollen Verhalten (physischer und psychischer Art) der Kinder untereinander
- Isolierung des Kindes*
- Wiederholtes Tragen nicht angemessener Kleidung
- Verbreiten von rassistischen und/oder sexistischen Gedanken
- Wiederholte unangemessene Sprachwahl

* Themen des Kindes im Aufnahme- und Hilfeplanverfahren sind zu berücksichtigen.

** Die Intensität, der Gefährdungsgrad ist zu berücksichtigen.

*** siehe auch „Prüfschema zulässige Macht“: www.paedagogikundzwang.de

**** besondere Problemstellung internetfähige Handys